

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Cordes FDP

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Herr Hans-Georg Kieseletter beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

weitere hinzugezogene Personen

Herr Andreas Retzlaff Behindertenvertreter

Verwaltung

Frau Sonja Eckert Gemeindejugendpflegerin

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabine Krüger

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020 (Nr. 172)	4
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Bericht des Vereins „Mahlried e. V.“	4
3.2.	Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland hier: Stellvertretende Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland	5
3.3.	Seniorenbeirat Bad Zwischenahn hier: Antrag auf Ausweisung einer Begegnungsstätte für Senioren im Kernort Bad Zwischenahn	5
3.4.	Herbst Jugendfreizeit 2020	6
3.5.	Auswertung Einstufungsanträge hier: 2020/2021	6
3.6.	Glücksbringer am Meer e. V. - Schulanfangsaktion	7
3.7.	Freikarten für den Badepark durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V.	7
3.8.	Wunschbaumaktion durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V.	7
3.9.	Ferienhorte 2020	8
3.10.	Sprachförderung im Kindergarten	8
3.11.	Richtlinie Qualität	8

3.12.	Inbetriebnahme neuer Krippeneinrichtungen	9
3.13.	Erweiterte Öffnungszeiten beim Waldkindergarten	9
3.14.	Kuratorien der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sitzungstermine 2020	9
3.15.	Auswirkungen der Corona-Pandemie	9
3.16.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	10
4.	Einwohnerfragestunde	11
5.	Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse hier: a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2020/087	11
6.	Räumliche Situation beim Jugendhaus und der Kindertagesstätte in Ofen Vorlage: BV/2020/166	12
7.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2019 Vorlage: BV/2020/148	14
8.	Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland hier: Stellvertretende Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland Vorlage: BV/2020/182	14
9.	Haushalt 2021 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40,50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2020/157	15
10.	Anfragen und Hinweise	15
11.	Einwohnerfragestunde	16

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist, nachdem sie um den Tagesordnungspunkt 8 „Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland“ ergänzt wurde.
Die Beschlussvorlage BV/2020/182 wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

2 Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020 (Nr. 172)

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.06.2020 (Nr. 172) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht des Vereins „Mahlstedt e. V.“

Auf Antrag des Vereins „Mahlstedt e. V.“ hat der AJuFaSo am 29.05.2018 und der VA am 12.06.2018 beschlossen, der Westersteder Tafel Mahlstedt einen Zuschuss von jährlich 1.000,00 € für die hohen finanziellen Aufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung und den Betrieb der Fahrzeuge des Vereins, zu bewilligen.

Der Vorsitzende der Westersteder Tafel Mahlstedt e. V. berichtet über die Arbeit des gemeinnützigen Vereins, der im Jahr 2006 gegründet worden ist. Er erklärt, dass nicht alle Menschen über ausreichend Lebensmittel verfügen obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt. Die „Tafeln“, von denen es über 950 und noch einmal so viele ähnliche Institutionen mit gleichem Ziel in Deutschland gibt, bemühen sich um einen Ausgleich dieser Unverhältnismäßigkeit. Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, die aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Menschen in Not oder mit Bedürftigkeit zu verteilen. So versucht auch die „Tafel Westerstede“, die Lebensumstände von bedürftigen Menschen im Ammerland zu verbessern. Der Verein ist im Ammerland an zwei Standorten (Westerstede und Bad Zwischenahn - Rostrup) aktiv. Unter der Woche sammeln die rund 65 ehrenamtlichen Mitarbeiter, die größtenteils im Rentenalter sind, Lebensmittelspenden und andere Dinge des täglichen Bedarfs, die nicht mehr verkauft werden können, von den verschiedenen Spendern im Ammerland ein. Der größte Teil dieser Spenden sind Lebensmittelspenden. Bei Sammlung der Spenden sind die Tafelvorschriften (Hygienevorschriften, Einhaltung der Kühlkette bei verderblichen Produkten) einzuhalten. So kommen auch zwei Kühlfahrzeuge, die über Spendengelder beschafft werden konnten, zum Einsatz. Nach einer Kontrolle und Sortierung der gesammelten Waren werden diese für die beiden Ausgabestellen in Westerstede und Bad Zwischenahn-Rostrup vorbereitet. Jeden Samstag erfolgt die Ausgabe der Lebensmitteltaschen (im Wert von ca. 40,00 € bis 50,00 €) gegen Zahlung des Entgeltes an die bedürftigen Personen. Die Preise der Taschen sind gestaffelt. Einzelpersonen zahlen 2,00 €, Haushalte mit 2 Personen zahlen 3,00 €, Haushalte bis 4 Personen zahlen 4,00 € und Haushalte ab 5 Personen (Familien) 5,00 €. Das Entgelt pro Tasche ist auf maximal 5,00 € gedeckelt. In Bad Zwischenahn-Rostrup befindet sich die Ausgabestelle in der Grundschule.

AM Herr Dierks erkundigt sich nach der Anzahl der Personen, die das Angebot in Rostrup in Anspruch nehmen und nach den Bedingungen für den Erhalt der Waren.

Der Vorsitzende der Westersteder Tafel Mahlstedt e. V. erklärt, dass derzeit etwa 500 bis 600 Personen im Ammerland von der „Tafel“ versorgt werden. Etwa ein Drittel dieser Personen nutzt die Ausgabestelle in Rostrup. Die Bedürftigkeit einer Person sei anhand eines aktuellen Leistungsbescheides (Sozialleistungen, Rentenbescheid) nachzuweisen. Allerdings würden bei der Entscheidung auch immer die persönliche Lebensumstände des Antragstellers berücksichtigt.

Er führt weiter aus, dass die Waren bei Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung auch zu den Empfängern nach Hause geliefert würden. Hierbei handelt es sich um ältere, alleinstehende Einzelpersonen. Jedoch seien die Gebühren für die Anlieferung mit 5,00 € etwas höher als die Gebühren für die Abholung in der Abgabestelle. Bei den Hauslieferungen würde darauf geachtet, dass auch ausreichend Ware in den Taschen enthalten sei. Handelt es sich um sperrige Waren, würden auch schon einmal zwei Taschen für 5,00 € ausgegeben werden. Derzeit werden 12 Haushalte beliefert.

AM Herr Köster erkundigt sich, ob die Menge der wöchentlichen Spenderwaren großen Schwankungen unterliegt und erhält die Antwort, dass die Lebensmittelmärkte derzeit nicht mehr so große Abgabemengen wie in vergangenen Jahren haben. Dies könnte darin begründet sein, dass die Bestellmengen aktuell besser kalkuliert würden. Schwankungen von Angebotsmengen seien aber üblich. Gerade bei saisonalen Produkten, wie Erdbeeren oder Äpfeln, ergeben sich diese Schwankungen häufiger. Das Lebensmittelangebot für die Tafel sei aber grundsätzlich immer gut und großzügig. Sollte sich bei der Angebotsmenge einmal ein Engpass ergeben, so könne sich der Verein an den Landestafelverbund (Bremen, Hannover) wenden. Dieser organisiere dann eine entsprechend Umverteilung von anderen Tafeln.

Der Vorsitzende der Westersteder Tafel Mahltied e. V. verdeutlicht zum Ende seines Vortrages, dass der Verein sich ausschließlich über Spenden finanziert und für jede Art von Unterstützung dankbar sei.

AV Frau Logemann bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

- 50 -

3.2 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland hier: Stellvertretende Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland

Die stellvertretende Gemeindevertretung im Behindertenbeirat ist neu zu benennen. Auf TOP 8 wird verwiesen.

- 40 -

3.3 Seniorenbeirat Bad Zwischenahn hier: Antrag auf Ausweisung einer Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren Innen im Kernort Bad Zwischenahn

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat mit Schreiben vom 02.11.2020 einen Antrag auf Einrichtung einer Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren im Kernort Bad Zwischenahn gestellt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt bereits über eine Begegnungsstätte im Alten Kurhaus. Sie befindet sich im Untergeschoss und besteht aus dem Rondell (78,6 m²), einem Gruppenraum (17 m²) und einem Büro für den Seniorenbeirat.

2013 hat der Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn die Nutzungsvergabe der Seniorenbegegnungsstätte an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben, damit ein Nutzungskonzept erstellt wird und die Räumlichkeiten auch anderen Gruppen und Vereinen zugänglich sind. Damit sollte eine intensivere Nutzung erreicht werden.

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat am 22.07.2014 die Nutzungsrichtlinien beschlossen.

Folgende Gruppen haben bis zum Beginn der Corona-Pandemie die Räumlichkeiten genutzt: VdK, Weisser Ring, SoVD, Bridge Club, Tai-Chi, Handarbeitsgruppe, Kvhs, Kartenspielgruppe, Malgruppe, Ammerländer Fotoclub, bibliothek am meer, Verein der Kunstfreunde, Fototreff, Kneipp Verein, Helferkreis Flüchtlingshilfe

Herr Tuchscherer (beratendes Mitglied des Seniorenbeirates) äußert gegenüber der Verwaltung seine Enttäuschung über die Darstellung des Antrages. Er teilt mit, dass der Seniorenbeirat mit dem derzeit genutzten Raum im Alten Kurhaus zufrieden sei. Es werde nur eine attraktivere Räumlichkeit (Multifunktionsraum) im Ort gewünscht. Dieser Raum könne als Begegnungsstätte, Vortragsraum, Informationsstelle und Büro genutzt werden. Mit regelmäßige Öffnungszeiten könne die Räumlichkeit den Seniorinnen und Senioren als „Anlaufstelle“ dienen. Ergänzend wird ausgeführt, dass ein derartiger Raum auch vom Kneippverein Bad Zwischenahn, der zurzeit Räumlichkeiten beim DRK beansprucht, genutzt werden könnte. Er bittet, den Antrag des Seniorenbeirates in der nächsten Fachausschusssitzung zu beraten.

FBL Herr Fischer erklärt, dass die Verwaltung den Antrag vom 02.11.2020 kurzfristig für die Beratung in der heutigen Sitzung nicht entsprechend vorbereiten konnte, daher nur der Hinweis, dass ein entsprechender Antrag vorgelegt wurde. Der Antrag werde in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

AM Herr Dr. Martin regt an, die derzeitige Raumbelugung im Alten Kurhaus noch einmal aufzuarbeiten und einen Ortstermin mit dem Seniorenbeirat und der Verwaltung zu vereinbaren. Möglicherweise ist das Vorhaben (Attraktivierung/Renovierung eines Raumes) auch am aktuellen Standort realisierbar. Alternativ könne möglicherweise auch im Haus Brandstätter eine Räumlichkeiten (z. B. Kaminzimmer) für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

- 40 -

3.4 Herbst Jugendfreizeit 2020

Vom 12.10. bis 16.10.2020 wurde eine Herbstjugendfreizeit nach Borkum für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren angeboten. Die Herbstjugendfreizeit wurde gemeinsam mit der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede durchgeführt. Insgesamt haben 41 Kinder teilgenommen, davon 19 Teilnehmer aus der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Die Herbstjugendfreizeit wurde anstelle der Tschechienfreizeit, die aufgrund der Corona-Pandemie ausfiel, angeboten.

- 40, 51 -

3.5 Auswertung Einstufungsanträge hier: 2020/2021

Bis zum 19.10.2020 wurden insgesamt 271 Einstufungsanträge abschließend bearbeitet, die sich wie folgt aufteilen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
52	58	87	42	13	19

Die durchschnittliche Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 1,73 Kindern je Haushalt. Die durchschnittliche Stufe liegt bei $\approx 2,9$.

- 40 - -

3.6 Glücksbringer am Meer e. V. - Schulanfangsaktion

Für die diesjährige Schulanfangsaktion vom Verein Glücksbringer am Meer e. V. hat das Familienservicebüro 24 Kinder angeschrieben. Vorab wurden vom Familienservicebüro die Listen für das Schulmaterial der Abc-Schützen von den Schulen angefordert. Der Verein hat sich entschieden, neben den Schulmaterialien noch einen Gutschein in Höhe von 25,00 € für Sportbekleidung zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat eine Buchhandlung einen Gutschein für ein Erstlesebuch bereitgestellt. Das Familienservicebüro hat die Verteilung an die Familien übernommen. An der Aktion haben sich 17 Kinder beteiligt.

- 40 -

3.7 Freikarten für den Badepark durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V.

Bereits zum vierten Mal hat der Verein für jedes Kind im Alter zwischen 4 und 16 Jahren, dessen Eltern Leistungen nach dem SGB II, dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, Freikarten für den Eintritt in den Badepark finanziert.

Es wurden insgesamt 2.115 Karten an 423 Kinder aus 233 Familien durch das Familienservicebüro übersandt. Falls ein Kind auf die Begleitung eines Erwachsenen angewiesen war, konnte dieser ebenfalls eine der Freikarten einlösen. Es wurden insgesamt 602 Karten eingelöst (517 Kinder und 85 Erwachsene), die nach Ende der Freibadsaison als Zehnerkarten zu 13,50 € abgerechnet wurden. Im vergangenen Jahr wurden 2.050 Karten an 408 Kinder aus 232 Familien gesandt. Davon wurden 881 Karten für Kinder und 88 Karten für Erwachsene (insgesamt 969 Karten) eingelöst.

- 40 -

3.8 Wunschbaumaktion durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V.

Das Familienservicebüro hat insgesamt 474 Kinder aus 250 Familien angeschrieben, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II, dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie sollen in diesem Jahr keine Sachgeschenke sondern Gutscheine im Wert von 25,00 €, die in zehn Zwischenahner und vier Oldenburger Geschäften eingelöst werden können, an Kinder bis einschl. 16 Jahre vergeben werden. Das Familienservicebüro hat die Wunschzettel der Kinder entgegengenommen. Vom 09.11. bis 22.11.2020 können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Weihnachtswünsche der Kinder von den Wunschbäumen im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei der Bibliothek am Meer abnehmen. Im Internet unter www.Wunschbaum-bz.de wird über die Aktion informiert, auch über die Homepage der Gemeinde. Die Gutscheine nehmen die Mitglieder des Vereins entgegen. Ab Mitte Dezember 2020 verteilt das Familien- und Kinderservicebüro die Gutscheine an die Kinder. Die Aktionen des Vereins werden durch Spenden finanziert.

- 40 -

3.9 Ferienhorte 2020

In diesem Jahr konnten die Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Der Hort in den Osterferien musste komplett abgesagt werden. Es wurde zunächst an eine „Notbetreuung“ der Kinder durch die Jugendpflege gedacht, die aber wegen angebotener Betreuung in den Schulen nicht stattfand. Damit die Kinder in den Sommerferien trotzdem ein schönes Ferienerlebnis hatten und die Eltern entlastet werden konnten, hat die Jugendpflege die Hortbetreuung der Kinder auf mehrere Standorte verteilt. Sie wurden im Kinder- und Familienzentrum in Rostrup, in den Jugendräumen Petersfehn, in der Heimatdiele Petersfehn und im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen durchgeführt. Die Eltern hatten die Möglichkeit, ihre Kinder ein, zwei oder drei Wochen betreuen zu lassen. Pro Hort standen sechs bis zehn Plätze zur Verfügung. Durch die Aufteilung auf die einzelnen Horte und Zeiten wurde eine Vermischung der Kinder vermieden. Für diese Sommerhorte wurden insgesamt 39 Kinder angemeldet. Für die zusätzlich in der zweiten Hälfte der Sommerferien angebotenen Hortplätze im Park der Gärten und in zwei weiteren Horten in den Jugendräumen Petersfehn wurden keine Kinder angemeldet. In den Herbstferien fand der Hort in den Jugendräumen in Petersfehn mit 25 Kindern statt.

Der Verein „För use Kinner“, Ofen, hat ebenfalls Ferienbetreuungen, allerdings zu anderen Terminen, in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt.

- 40, 51 -

3.10 Sprachförderung im Kindergarten

Der Landkreis Ammerland hat für den Förderzeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021 einen Antrag auf besondere Finanzhilfe nach § 18a KiTaG bei der Niedersächsischen Landes Schulbehörde gestellt. Mit Bescheid vom 14.07.2020 wurden dem Landkreis für die Kindertagesstätten im Kreisgebiet Fördermittel von 428.513,97 € bewilligt. Von der vorgenannten Summe entfällt ein Betrag von 67.113,96 € auf die Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die monatlichen Förderzahlungen werden von der Verwaltung direkt an die Träger weitergeleitet.

- 40 -

3.11 Richtlinie Qualität

Das Land Niedersachsen hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas) veröffentlicht. Der Bewilligungszeitraum der Richtlinie beschränkt sich auf den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2023. Der Landkreis Ammerland hatte Ende Dezember 2019 einen Förderantrag gestellt. Inzwischen ist ein Zuwendungsbescheid (868.132,30 € für Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn) ergangen.

RM Herr Dehnert erkundigt sich nach der konkreten Verwendung der Zuschüsse.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Gemeindeverwaltung die Zuschüsse nach der Anzahl der Kindergartengruppen an die Träger der Kindertagesstätten verteilt. Entsprechend der Vorgaben können die Träger die finanziellen Mittel verwenden. In erster Linie sind die Gelder für die Beschäftigung von zusätzlichem Personal, der Ausbildung von Kräften zu Fachkräften und der Leistungsunterstützung vorgesehen. Die Verwaltung prüft die korrekte Verwendung der Fördermittel.

- 40 -

3.12 Inbetriebnahme neuer Krippeneinrichtungen

Am 01.08.2020 wurde in der neugeschaffenen Krippe Aschhausen der Betrieb aufgenommen. Ebenfalls in diesem Sommer (08.06.2020) hat die Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ am neuen Standort am Hainbuchenweg in Ofen den Betrieb aufgenommen.

- 40 -

3.13 Erweiterte Öffnungszeiten beim Waldkindergarten

Der Waldkindergarten Sternenmoos hat mitgeteilt, dass er zum 01.08.2020 die Betreuungszeit im Kindergarten um eine Stunde erweitert hat. Die Öffnungszeiten des Kindergartens und der Krippe sind nun identisch. Die Einrichtungen sind täglich von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

- 40 -

3.14 Kuratorien der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sitzungstermine 2020

Die diesjährigen Kuratorien in den Kindertagesstätten finden nicht statt. Träger einzelner Kindertagesstätten hatten darum gebeten, die diesjährigen Sitzungen aufgrund der aktuellen Lage (Coronapandemie, Inzidenzwert liegt im Landkreis Ammerland aktuell über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner/innen) nicht durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung sieht daher in diesem Jahr von einer Durchführung ab und wird relevante Einzelheiten (Haushalt 2021 der KITAS), soweit erforderlich, telefonisch mit den Trägern der Kindertagesstätten abstimmen. Sollte sich im Frühjahr 2021 eine Verbesserung der derzeitigen Lage abzeichnen, werden zu gegebener Zeit neue Sitzungstermine vereinbart.

- 40 -

3.15 Auswirkungen der Corona-Pandemie

a) Sozialleistungsgesetze SGB II/SGB XII

Die Sozialschutzpakete legten zunächst fest, dass für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 01. März 2020 bis 30.06.2020 begannen, Leistungen des SGB II/SGB XII teilweise abweichend von den bestehenden Vorschriften gewährt wurden (z.B. temporäre Aussetzung der Vermögensprüfung, die befristete Anerkennung tatsächlicher Kosten für Unterkunft und Heizung, vorläufige Entscheidungen usw.). Für Erstanträge im Bereich des SGB II wurde ein vereinfachter Antrag eingeführt, der diese Regelungen berücksichtigte. Mit der Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung - VZVV vom 25.06.2020 wurde der genannte Zeitraum bis zum 30. September 2020 verlängert. Durch die 1. Änderungsverordnung vom 16.09.2020 wurde der Zeitraum für einen vereinfachten Zugang für Bewilligungszeiträume, die bis zum 31.12.2020 beginnen, verlängert.

Seit Erlass der Sozialschutzpakete sind 173 Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II/ SGB XII gestellt worden. In 41 Fällen wurden „Erhöhungsanträge“ gestellt, hierbei handelt es sich um laufende Leistungsfälle, bei denen das Einkommen weggebrochen ist.

Hiervon mussten 32 Anträge abgelehnt werden, da die Voraussetzungen nicht vorlagen. In 89 Fällen konnten die Leistungen bereits wieder aus verschiedenen Gründen aufgehoben werden bzw. wurde kein Weiterzahlungsantrag nach 6 Monaten gestellt. 92 Fälle sind weiterhin im laufenden Leistungsbezug.

AM Herr Köster erkundigt sich, ob bei dem „Vereinfachten Verfahren“ zum Erhalt von Sozialleistungen nach SGB II/SGB XII auch Anträge von freiberuflich tätigen Personen (selbstständige und solo-selbstständige Personen) vorliegen.

AL Herr Wlodarczyk erklärt, dass auch Anträge aus diesem Personenkreis vorliegen, die in der Statistik aber nicht gesondert erfasst würden.

b) Heimbereisung in der Adventszeit 2020

Im Einvernehmen mit den Heimleitungen wird in diesem Jahr keine Delegation des Rates, des Seniorenbeirates und der Gemeindeverwaltung die ehemaligen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden Bürgerinnen und Bürger besuchen.

Die Ansprache des Bürgermeisters wird dieses Jahr per Video aufgenommen und zusammen mit den Weihnachtsgeschenken und den Grüßen von Rat und Verwaltung den Heimleitungen für die Heimbewohner/innen überbracht.

3.16 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

a) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 12.10.2020 sind insgesamt 470 Flüchtlinge im Leistungsbezug, darunter 191 Syrer, 92 Iraker und 70 Personen aus Afghanistan. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Fallzahlen um 11 Personen zum Stand vom 15.06.2020. Es sind 202 Kinder (42,98%), 103 Frauen (21,91%) und 165 Männern (35,11%).

b) Verteilung der ausländischen Flüchtlinge

In der AJuFaSo-Sitzung vom 22.06.2020 wurde über die Verteilquote des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (Erlass vom 27.02.2020 und Schreiben vom 14.05.2020 der Landesaufnahmebehörde) berichtet. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel eine Quote von 47 Personen, die bis zum Ende des I. Quartals 2021 aufzunehmen seien. In der Zeit vom 24.02. bis 12.10.2020 wurden insgesamt 17 Personen zugewiesen.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Rundschreiben 294/2020 vom 02.11.2020 mitgeteilt, dass in den vergangenen Wochen die Zugangszahlen an Geflüchteten deutlich gestiegen sind. Um die Gefahr der Überlastung der Kapazitäten in den Landesaufnahmebehörden in Niedersachsen nicht zu gefährden, wurden die Landesaufnahmebehörden angewiesen, nunmehr entsprechend mehr Personen landesintern zu verteilen.

Es wurden zum 12.11.2020 drei Syrer und ein Iraner und zum 26.11.2020 zwei weitere Syrer zugewiesen. Das noch aufzunehmende Kontingent reduziert sich somit auf 24 Personen.

c) Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge in den Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus wurden von der ehrenamtlichen Betreuerin Frau Fischer aufgrund einer beruflichen Veränderung zum April 2020 aufgegeben. Der hauptamtliche Teil findet weiterhin durch Frau Challal statt, in den Räumlichkeiten des Amtes für Arbeit und Soziales, Zimmer 10a.

d) Flüchtlingscafé

Ebenfalls aufgrund sinkender Inanspruchnahme wurde das Flüchtlingscafé seitens der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Räumlichkeiten der DRK zum 17.08.2020 offiziell beendet. Da das Café bereits im April geschlossen wurde, konnte das 5jährige Bestehen am 29.06.2020 nicht mehr begangen werden.

AL Herr Wlodarczyk geht auf einzelne Zahlen ein und stellt abschließend fest, dass die Anzahl der Flüchtlinge in den letzten Jahren relativ konstant geblieben sei.

FBL Herr Fischer ergänzt, dass aktuell in den großen Unterkünften, die von der Gemeinde betrieben werden, eine relativ entspannte Belegungssituation gegeben sei. Ein großer Teil der Bewohner verfüge derzeit über ein Einzelzimmer. Mit dem nun noch aufzunehmenden Kontingent (24 Personen) würde es bei der Belegung in den Einrichtungen dann wieder etwas enger, aber immer noch zumutbar und unter Hinblick auf die aktuellen Vorgaben auch vertretbar.

AM Herr Dehnert erkundigt sich nach der aktuellen Belegung vom Haus Andrea in Aschhausen.

AL Herr Wlodarczyk antwortet, dass das Haus derzeit gut zur Hälfte belegt sei. Die Gemeinde komme mit den vorhandenen Unterkünften im Gemeindegebiet zurzeit gut zurecht.

-50 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

5 Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse hier: a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2020/087

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

AM Frau Logemann lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält rückwirkend ab dem 01.08.2020 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.863,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, welches einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhält rückwirkend ab dem 01.08.2020 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.792,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, welches einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Räumliche Situation beim Jugendhaus und der Kindertagesstätte in Ofen **Vorlage: BV/2020/166**

AL Frau Wagenaar erläutert die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass die Kirchengemeinde vor ein paar Jahren bereits einen ähnlichen Antrag zur Verbesserung der Raumsituation gestellt habe. Die damals bewilligten Zuschussmittel wurden aber nicht abgerufen. Inzwischen haben sich die Situation und der Raumbedarf in der Einrichtung weiter verändert. Somit wurde nun ein überarbeiteter Antrag mit einer neuen Kostenschätzung eingereicht. Sie erklärt, dass in der Kostenschätzung ein Betrag von 90.000,00 € für die Baumaßnahme veranschlagt wurde. Die Kosten für Inventar (außer Küche) seien nicht enthalten. Der Verbund „Ekito“ würde neben dem Raum auch das Inventar kostenfrei zur Verfügung stellen. Ergänzend wird ausgeführt, dass das Vorhaben nur realisiert werden kann, wenn die Finanzierung der Stelle der Jugendpflegerin/des Jugendpflegers auch nach dem vorgesehenen Wechsel der Jugendräume in das Gemeindehaus sichergestellt sei.

FBL Herr Fischer ergänzt, dass die Kirchengemeinde Eigentümerin des Gebäudes sei. Die Gemeindeverwaltung habe den Punkt der Finanzierung bereits mehrfach mit der Kirchengemeinde diskutiert. Im Ergebnis sei festzustellen, dass der Ekito-Verbund das Vorhaben nicht stemmen könne. Die Kirchen beteiligen sich derzeit pauschal an den Personalkosten. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage betrachten die Träger die KITA-Aufgabe nun mehr als staatliche Pflichtaufgabe und beteiligen sich nicht mehr an den Raumkosten.

AV Frau Logemann bittet Herrn Pastor Weinrich, der sich im Zuschauerraum befindet, sich zum Antrag der Kirchengemeinde zu äußern. Er erklärt, dass die „Jugendarbeit“ für die Kirchengemeinde Ofen sehr wichtig sei. Mit den umgestalteten Räumlichkeiten im Gemeindehaus solle für die Kinder und Jugendlichen wieder ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Die Vorsitzende des Jugendausschusses der Kirchengemeinde ergänzt die Ausführungen. Es sei weiterhin angedacht, den Jugendlichen neben den beiden Räumlichkeiten auch andere Räumlichkeiten (Gemeindesaal und Küche) sowie die Außenanlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird in Erwägung gezogen, einen Bauwagen aufzustellen. Abschließend wird mitgeteilt, dass der Ausbau der Jugendarbeit nur möglich sein, wenn die Stelle der Jugendpflegerin/des Jugendpflegers neu besetzt werden würde.

AM Herr Köster bewertet die Jugendarbeit in Ofen positiv. Er führt aus, dass sich der Raumbedarf unter anderem aufgrund personeller Veränderungen bei der Kirchengemeinde (Mehrgenerationenhaus Casa in Metjendorf nun ½ Stelle) ergeben habe. Er sieht bei diesem Vorhaben auch die Gemeinde in der Verantwortung. Die Kirchengemeinde könne das Vorhaben nicht allein aus eigenen Mitteln finanzieren. Das vorgelegte Konzept sei grundsätzlich in Ordnung, es solle aber auch etwas für die älteren Jugendlichen enthalten.

AM Herr Dierks pflichtet den Aussagen von AM Herrn Köster bei. Zum Abschluss seiner Ausführungen erkundigt er sich, in welcher Glaubensform (christlich oder neutral) die Jugendarbeit vermittelt wird.

Die Vorsitzende des Jugendausschusses der Kirchengemeinde erklärt, dass in der Jugendarbeit natürlich Inhalte aus dem Konfirmandenunterricht und dem Gottesdienst vermittelt würden. Es gäbe aber auch Projekte bei denen der christliche Glaube nicht im Vordergrund stehe.

Herr Pastor Weinrich bestätigt, dass der christliche Glaube in der Jugendarbeit nicht Hauptbestandteil sei. In erster Linie ginge es um die Menschen und darum, dass die Kinder und Jugendlichen sich frei entfalten.

AM Frau Schwengels erklärt, dass die Fraktion gewillt sei, bei dem ursprünglichen Zuschussbetrag von 50.000,00 € zu bleiben. Weiterhin erkundigt sie sich nach der Anzahl der Jugendlichen, die zurzeit im Rahmen der Jugendarbeit in Ofen betreut werden.

Die Vorsitzende des Jugendausschusses der Kirchengemeinde antwortet, dass in der Altersgruppe 9 bis 14 Jahre aus den Gottesdiensten etwa 40 Kinder zu betreuen sind. Im Bereich der Teens werden etwa 20 Kinder und in den freien Gruppen unter Einhaltung der aktuellen Anforderungen (Coronapandemie) maximal 10 Jugendliche betreut. Im Frühjahr/Sommer 2021 könne das bestehende Angebot weiter ausgebaut werden. Nun sei jedoch erst einmal Aufbauarbeit zu leisten.

FBL Herr Fischer ergänzt, dass die Raumsituation Kindergarten und Jugendarbeit eng miteinander verwoben seien. Die Kindertagesstätte in Ofen sei neben der Kindertagesstätte Petersfehn eine der größten Einrichtungen im Gemeindegebiet. Die Einrichtung in Ofen sei im Gegensatz zur Einrichtung in Petersfehn nur in einem einzigen Gebäude untergebracht. Die Entwicklung des aktuellen Raumbedarfes sei auch der Entwicklung des Ganztagsangebotes geschuldet.

AM Frau Schwengels äußert den Wunsch, vor der Beschlussfassung einen Ortstermin durchzuführen.

AM Herr Dr. Martin bestätigt ebenfalls den Wunsch nach der Durchführung eines Ortstermins. Aus seiner Sicht könne die Umgestaltung eines bestehenden Gebäudes nicht so kostenintensiv sein.

Auch AM Herr Dehnert stellt die Höhe der veranschlagten Kosten in Frage.

AM Herr Köster bestätigt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in einem unakzeptablen Zustand seien. Das Gebäude wurde vor einigen Jahren nur mit minimalen Aufwand saniert.

AL Frau Wagenaar bestätigt, dass der Zustand der Räumlichkeiten bekannt sei. Es wurden bereits mehrere Gespräche mit der Kirchengemeinde in dieser Angelegenheit geführt. Die nun vorliegende Lösungsvariante hat sich als die bessere Lösung abgezeichnet. Aktuell gäbe es vor Ort nur einen Gruppenraum, ein Speise- oder Aufenthaltsraum sei nicht vorhanden.

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzer Diskussion überein, die vorliegende Beschlussempfehlung bezüglich der Raumplanung, den damit verbundenen Umbauarbeiten und dessen Bezuschussung noch nicht zu fassen. Dieser Teil der Empfehlung soll direkt dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden. Vor der Beschlussfassung am 08.12.2020 soll noch ein Ortstermin durchgeführt werden.

AV Frau Logemann formuliert den neuen Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen wird wie bisher mit der Hälfte der Personalkosten, maximal 15.800,00 €, bezuschusst.

Die Beschlussfassung zur vorgelegten Änderung der Raumplanung, den damit verbundenen Umbauarbeiten und dessen Bezuschussung bei der Kirche Ofen wird dem Verwaltungsausschuss direkt vorgelegt. Zunächst soll noch ein Ortstermin durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Ortstermin wurde für **Montag, 23.11.2020 um 16:00 Uhr** beim Jugendhaus Ofen, Kirchstraße 9, vereinbart.

- 40 -

**7 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Jahresrechnungen 2019
Vorlage: BV/2020/148**

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

AM Frau Schwengels bittet die Verwaltung, die Gesamtübersicht künftig anders darzustellen, da die Datenmasse in der vorliegenden Form auf dem I-Pad in der präsentierten Form (DIN A 3 Format) nicht lesbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsergebnisse 2019 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**8 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland
hier: Stellvertretende Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/2020/182**

Die zu Beginn der Sitzung verteilte Beschlussvorlage wird von AL Frau Wagenaar vortragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, für die laufende Legislaturperiode als Stellvertreterin für Herrn Andreas Retzlaff im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland für die Gemeinde Bad Zwischenahn Frau Andra Rohwehl zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

9 **Haushalt 2021 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65)**
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt
Vorlage: BV/2020/157

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor und geht dabei auf einzelne Punkte ein.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass die Verwaltung für die Planung der benötigten Finanzmittel eine konkrete Beschlussfassung benötige.

AM Herr Dr. Martin erkundigt sich, worin die Mehrkosten bei dem Vorhaben „Villa Kunterbunt“ begründet seien.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass es sich in erster Linie um einen Übertragungsfehler bei der Veranschlagung der Mittel handele. Es seien lediglich Mehrkosten von ca. 30.000,00 € enthalten.

FBL Herr Fischer ergänzt, dass sich bei dem Bauantragsverfahren für das Vorhaben der „Villa Kunterbunt“ leider eine zeitliche Verzögerung ergeben habe. Die Genehmigung aber in Kürze eingehen müsste und dann mit dem Vorhaben begonnen werden könne.

AM Herr Dierks fragt, ob für die anstehenden Baumaßnahmen noch weitere Einnahmen (Drittmittel) erwartet werden könnten.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass bereits alle zu erwartenden Einnahmen veranschlagt wurden. Die Zuwendungen orientieren sich an der Anzahl der neugeschaffenen Betreuungsplätze, nicht an den veranschlagten Baukosten.

FBL Herr Fischer ergänzt, dass das Bauvorhaben der Krippeneinrichtung Petersfehn eigentlich schon eher vorgesehen war. Wegen des Umzugs des Weidenkörbchens an einen neuen Standort, habe man die Maßnahme zurückgestellt. Derzeit seien in der Einrichtung lediglich 15 Krippenplätze vorhanden. Durch die zu erwartende Bausituation am Sandweg könnte neuer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippenalter entstehen.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Krippe Petersfehn zum 01.08.2024 in Betrieb genommen werden sollte. Die derzeitige Veranschlagung sehe aber erst einen Baubeginn im Jahr 2024 vor. Es wäre hilfreich, wenn ein Teil der benötigten Mittel bereits im Jahr 2023 zur Verfügung stehen würde.

Es wird darüber abgestimmt, ob die Veranschlagung für die Maßnahme teilweise in das Jahr 2023 vorgezogen wird. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2021 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

10 **Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

11 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Braaf
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt